

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine



per E-Mail:

 z4yasr5arf@fragdenstaat.de

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de

Ansprechpartner



Durchwahl

Fax

E-Mail

Mein Zeichen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

11. Juni 2020

Datum 13. Juli 2020

Zwischennachricht – Ihre Anfrage vom 11. Juni 2020

Sehr geehrter 

wie in unserem letzten Schreiben angekündigt, lassen wir Ihnen heute einen Zwischenstand zur Bearbeitung Ihrer Anfrage vom 11. Juni 2020 zukommen.

Wir haben die angefragten Dokumente dahingehend überprüft, ob es sich um vertrauliche Unterlagen handelt (z.B. Geheimschutzstatus "VS-NfD" oder "Geheim").

In einem nächsten Schritt prüfen wir, welche Verträge der Erstellung der Dokumente zugrunde liegen. Dies ist die Basis für eine rechtliche Prüfung der Unterlagen hinsichtlich der Urheberrechte sowie auf die Frage nach möglichen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Diese Prüfungen sind komplexer Natur und nehmen entsprechend Zeit in Anspruch. Erschwerend kommt hinzu, dass die unterschiedlichen Dokumente noch nicht alle im elektronischen Dokumentenmanagementsystem der BGE zur Verfügung stehen. Hier müssen Papierquellen in einer entsprechenden Qualität aufbereiten und eingepflegt werden.

Ihre Anfrage umfasst insgesamt neun Dokumente mit insgesamt 2.125 Seiten. Aufgrund des bereits dargelegten Prüfungs- und Aufbereitungsumfangs wird von der Fristverlängerung des § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 UIG auf zwei Monate Gebrauch gemacht.

...

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg – IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728

Darüber hinaus bitten wir Sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt um Verständnis, dass aus jetziger Sicht die verlängerte Bearbeitungszeit von zwei Monaten aufgrund des zeitlichen Aufwands der Überprüfung gegebenenfalls überschritten werden könnte.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag


Leiter Infostellen und Informationsmanagement


Leiter Infostelle Konrad